

■ Unsere Aufgabe nach der Gerichtsverhandlung

Wir sind in vielen Fällen auch noch nach der Gerichtsverhandlung tätig. Es geht dabei um die Vermittlung und Kontrolle von richterlichen Weisungen wie zum Beispiel Freizeitarbeitern, Teilnahme an pädagogisch geleiteten Kursen oder anderen Maßnahmen.

Rechtliche Hinweise:

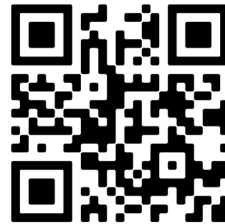
- Die Teilnahme an Gesprächen vor der Gerichtsverhandlung ist freiwillig und kostenlos
- Die Jugendgerichtshilfe führt keine Rechtsberatung durch

■ So erreichst du uns

Adresse

Im Rathaus Tiergarten
Mathilde-Jacob-Platz 1 / 10551 Berlin

Alle Infos findest du hier:



Anfahrt

U-Bahnhof Turmstraße: U9
Bus: 123, 187
Tram: M27

Ansprechpartner(innen)

■
Raum:
Tel.: (030) 9018
Email:@ba-mitte.berlin.de



JUGEND GERICHTS HILFE

Jugendhilfe im Strafverfahren

■ Was ist die Jugendgerichtshilfe?

Wir gehören zum Jugendamt.
In jedem Strafverfahren gegen Jugendliche (14-17 Jahre) und Heranwachsende (18-20 Jahre) sind wir gesetzlich zur Mitwirkung verpflichtet.

Wir beraten und unterstützen junge Menschen, denen eine Straftat vorgeworfen wird, sowie deren Eltern, Erziehungsberechtigte und gesetzliche Vertreter im gesamten Verfahren.

Wir sind weder Rechtsanwalt/Rechtsanwältin noch vertreten wir die Interessen der Staatsanwaltschaft.

Wir werden von der Polizei und der Staatsanwaltschaft über das laufende Ermittlungsverfahren informiert. Anders als im Strafverfahren gegen Erwachsene werden bei Jugendstrafverfahren die persönliche Entwicklung, die Lebenssituation und aktuelle Probleme besonders berücksichtigt. Deshalb nehmen wir Kontakt zu dir auf.

■ Unsere Aufgabe vor der Gerichtsverhandlung

Durch das Ermittlungsverfahren bzw. durch die Übersendung der Anklageschrift werden in der Regel viele Fragen aufgeworfen:
Was bedeutet die Anklageschrift?
Was erwartet mich in der Hauptverhandlung?
Bin ich jetzt vorbestraft?
Wie werde ich bestraft?
Wie verhalte ich mich, wenn ich mich unschuldig fühle?
Wer erfährt etwas von der ganzen Angelegenheit?

Unsere Aufgabe ist es, dich im Vorfeld zur Gerichtsverhandlung zu beraten, zu informieren und über deine persönliche Situation zu sprechen. Über die Ergebnisse dieses Gesprächs verfassen wir einen Bericht.

■ Unsere Aufgabe bei der Gerichtsverhandlung

Wir berichten dem Jugendgericht beziehungsweise der Staatsanwaltschaft über die Ergebnisse unseres Gesprächs und unterbreiten Vorschläge, wie auf eine begangene Straftat durch das Gericht reagiert werden sollte. Hierbei steht im Jugendstrafrecht der Erziehungsgedanke im Vordergrund. Unser Vorschlag ist jedoch nur eine Empfehlung, die Entscheidung fällt letztendlich das Gericht.
Des Weiteren stehen wir natürlich auch hier für Fragen jederzeit zur Verfügung und erklären die Abläufe.

